Denkschriften

Seit 1962 hat die →EKD in Wahrnehmung ihrer öffentlichen Verantwortung (→Kirche und Welt) eine größere Zahl von Abhandlungen herausgegeben, die sich unter der Bezeichnung „D." zu Themen im Spannungsfeld von christlichem Glauben, Kirche und Gesellschaft äußern.

1. Begriff. Als D. bezeichnet man allgemein die Darlegung einer wichtigen Angelegenheit, oft im amtlichen Auftrag oder an eine Behörde gerichtet, gelegentlich auch die Abhandlung einer gelehrten Körperschaft. Beispiele sind etwa J. H. Wicherns programmatischer Beitrag zur sozialen Frage von 1849 („Die →innere Mission der deutschen evangelischen Kirche – Eine D. an die deutsche Nation"), die Verlautbarung des Central-Ausschusses für die innere Mission zur Sonntagsheiligung von 1854 („D. über die zur Beförderung der Sonntagsheiligung in dem evangelischen Deutschland anzuwendenden Mittel"), die an den „Führer und Reichskanzler" gerichtete D. der Deutschen Evangelischen Kirche von 1936 und, aus jüngerer Zeit, die D. der beim Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen eingerichteten Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft" von 1995. In den letzten Jahrzehnten wird die Bezeichnung „D." außerhalb der evangelischen Kirche nur recht selten verwendet und in Kirche und Öffentlichkeit faktisch auf die D.en der EKD bezogen.

2. Bestand. Von 1962 bis 2015 sind 30 D.en der EKD erschienen.

2.1 Am bekanntesten ist die sog. Ost-D. „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn" (1965). Sie hat eine bedeutende Rolle bei der Vorbereitung einer neuen Ostpolitik, der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze und damit der Aussöhnung zwischen Deutschen und Polen gespielt. Häufig wird sie als vorbildlich für die öffentliche Wirkung einer D. und die politische Rolle der Kirchen bewertet. Dabei wird jedoch nicht immer scharf genug gesehen, worauf die Wirkung der „Ost-D." beruht: Sie zeichnet sich nicht dadurch aus, dass sie eine prononcierte politische Position bezieht, vielmehr nimmt sie auf der Argumentationsebene der politischen Vernunft gründliche Abwägungen vor und deutet am Ende nur kurz die möglichen Konsequenzen in der Grenzfrage an. Dass sie dies allerdings tut und damit einen Tabubruch vollzog, verschaffte ihr ihre besondere Wirkung.

2.2 Von den D.en sind ferner besonders wichtig: „Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen" (1970), die sog. „Denkschriften-D.", in der Grundlage und Vorgehensweise der kirchlichen Urteilsbildung zu gesellschaftlichen Fragen entfaltet werden; „Frieden wahren, fördern und erneuern" (1981), die Friedens-D.; „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie" (1985), die Demokratie-D.; „Gemeinwohl und Eigennutz" (1991), die Wirtschafts-D., sowie „Identität und Verständigung" (1994), die D. zum Religionsunterricht. Ferner sind zu nennen eine weitere Friedens-D. „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen" (2007) und die sog. Unternehmer-D. „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive" (2008).

3. Abgrenzung. Neben den D.en stehen in der EKD unter der Bezeichnung „Studie", „Beitrag", „Wort", „Thesenreihe", „Handreichung", „Orientierungshilfe", „Impulspapier", „Grundlagentext" u. Ä. weitere Abhandlungen zu Themen im Spannungsfeld von christlichem Glauben, Kirche und Gesellschaft.

3.1 Zwischen den im Namen der EKD veröffentlichten Abhandlungen, die ausdrücklich „D." heißen, und jenen, die andere Bezeichnungen tragen, lässt sich keine klare Trennlinie ziehen: weder hinsichtlich ihrer Vorbereitung (sie werden allesamt durch Kommissionen aus Experten erarbeitet) noch hinsichtlich des Gremiums, das für sie verantwortlich zeichnet („D.en" werden allerdings in der Mehrzahl der Fälle als Äußerungen der EKD oder des Rates der EKD selbst veröffentlicht), noch hinsichtlich des sachlichen Gewichts, das ihnen vom Rat der EKD beigemessen wird (es ist aber die Tendenz erkennbar, grundlegende Äußerungen zu herausgehobenen Themen – →Frieden, →Demokratie, Wirtschaft, Religionsunterricht – mit der Bezeichnung „D." zu verbinden), noch hinsichtlich ihrer Bedeutung über einen konkreten Anlass hinaus, die sich immer erst in der Tragfähigkeit und Rezeption des betreffenden Textes erweist. Darum ist es unumgänglich und sachgemäß, bei einer Betrachtung der D.en der EKD auch die sonstigen im Namen der EKD veröffentlichten Abhandlungen im Sinne von D.en im weiteren Sinne des Wortes einzubeziehen. Dies hat sich auch darin niedergeschlagen, dass die im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn seit 1978 herausgegebenen Sammelbände „Die D.en der EKD" alle bis 1993 im Namen der EKD veröffentlichten Abhandlungen unabhängig von ihrer konkreten Bezeichnung enthalten.

3.2 Zu den D.en im weiteren Sinne des Wortes zählen auch diejenigen Texte, die die EKD zusammen mit anderen Kirchen, vor allem gemeinsam mit der römisch-katholischen Kirche in Deutschland, vorbereitet und veröffentlicht. Der Anteil der gemeinsam herausgegebenen Texte hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich vergrößert. Darin kommt zum Ausdruck, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen in der Regel nicht eine einzelne Konfession, sondern die Christen und die Kirchen gemeinsam betreffen, das Verständnis des christlichen Glaubens, aus dem heraus Antworten gegeben werden, genügend Übereinstimmungen aufweist, um zu gemeinsamen Positionen zu finden, und

das Gewicht der kirchlichen Stimme in der Öffentlichkeit zunimmt, wenn beide großen Kirchen gemeinsam auftreten. Die Trennlinien bei den Stellungnahmen zu den einzelnen Themen verlaufen im Allgemeinen nicht mehr zwischen den Kirchen, sondern quer zu den konfessionellen Grenzen mitten durch die Kirchen.

3.3 Unter den öffentlichen kirchlichen Äußerungen lassen sich vom Genus der D.en die kurzen „Worte" und „Erklärungen" – insbesondere der Synode, des Rates und des Vorsitzenden des Rates der EKD – abgrenzen. Diese sind bis 2002 gesammelt zugänglich in den Bänden unter dem Titel „Kundgebungen", dabei für die Jahre 1969–1991 getrennt nach EKD (West) und Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR.

4. Entstehung. D.en (im engeren und weiteren Sinne des Wortes) werden in der Regel von den in der Grundordnung der EKD (Art. 22) vorgesehenen Kammern oder Kommissionen „aus sachverständigen kirchlichen Persönlichkeiten", die „zur Beratung der leitenden Organe" gebildet werden, ausgearbeitet. Die Arbeitsergebnisse werden dem Rat der EKD vorgelegt, von ihm, gegebenenfalls in modifizierter Fassung, zur Veröffentlichung freigegeben und vom Kirchenamt der EKD publiziert.

4.1 Die Kammern oder Kommissionen sind entweder ständige Beratungsgremien des Rates und werden dann vom Rat für die Dauer einer Amtsperiode des Rates, also für 6 Jahre, berufen. Oder es handelt sich um ad hoc gebildete Kommissionen, die sich nach Erledigung ihres vom Rat gegebenen Auftrages wieder auflösen. In beiden Fällen wird bei der Berufung darauf Wert gelegt, dass das Gremium, dem in der Regel nur Kirchenmitglieder angehören sollen, interdisziplinär und kontrovers zusammengesetzt ist. Die kirchliche Stimme hat in den diffizilen und komplexen Fragen des politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens nur Gewicht, wenn sie sich des Schatzes bedient, den das Expertenwissen der „Laienchristen" darstellt. Die Beteiligung von Experten mit kontroversen Positionen soll im Rahmen des Möglichen gewährleisten, dass ergebnisoffen nach überzeugenden Lösungen und nicht bloß nach Argumenten zugunsten einer vorgefassten Meinung gesucht wird.

4.2 Das älteste, heute noch bestehende ständige Beratungsgremium, das mit der Vorbereitung von D.en beauftragt ist, ist die Kammer für Öffentliche Verantwortung, die – nach Vorläufern unmittelbar nach dem Ende des Krieges – 1949 eingerichtet wurde. Die Kammer für Theologie wurde – wegen der lange umstrittenen Kompetenz der EKD, sich neben VELKD, EKU und Arnoldshainer Konferenz ebenfalls zu spezifisch theologischen Fragen zu äußern – erst 1987 gebildet. Daneben bestanden in der Ratsperiode 2009–2014 noch die Kammer für soziale Ordnung, die Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend, die Kammer für Nachhaltige Entwicklung, die Kammer für weltweite Ökumene und die Kammer für Migration und Integration sowie der gemeinsame Ausschuss „Kirche und Judentum".

4.3 Bei der Vorbereitung des „Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage", das der Rat der EKD und die katholische Deutsche Bischofskonferenz 1997 unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" veröffentlicht haben, wurden methodisch neue Wege beschritten. Die Vorbereitung wurde durch einen zweieinhalbjährigen Konsultationsprozess, der auf der Grundlage eines 1994 herausgegebenen Impulspapiers eine intensive Partizipation in Kirche und Öffentlichkeit erlaubte, verbreitert und vertieft. Demselben Modell folgte ein Konsultationsprozess zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur, den EKD und Vereinigung Evangelischer Freikirchen 1999 begonnen haben.

5. Themen. Die D.en behandeln, bei Vorrang sozialethischer Probleme, ein weitgespanntes Themenfeld.

5.1 Die Gliederung der Sammelbände „Die D.en der EKD" erlaubt eine gute Übersicht. Band 1, untergliedert in die Teilbände 1/1–4 (1978–1993), behandelt „Frieden, Menschenrechte, Weltverantwortung". Band 2, von dem bisher ebenfalls vier Teilbände (1978–1992) vorliegen, steht unter der Überschrift „Soziale Ordnung, Wirtschaft, Staat". Band 3 ist dem Themenbereich „Ehe, Familie, Frauen und Männer" (1981) gewidmet. Band 4 umfaßt in zwei Teilbänden Veröffentlichungen zu „Bildung, Information, Medien".

5.2 Schon die summarische Übersicht lässt erkennen, dass die Probleme des politischen und sozialen Lebens im Vordergrund stehen. Fragen aus dem wissenschaftlich-technischen Bereich, der Welt von Medien und Kultur oder dem Rechtsbereich treten demgegenüber zurück. Theologische und kirchliche Themen kommen aber in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit dem Reformprozess und dem Reformationsjubiläum 2017 stärker zum Zuge. Diese ungleiche Berücksichtigung der verschiedenen Themenbereiche spiegelt zum einen eine jahrzehntelange – nur historisch zu verstehende – Aufgabenteilung innerhalb der EKD, bei der die Leitungsorgane der EKD gemäß Art. 19 der Grundordnung auf die Wahrnehmung des politischen Mandats gegenüber den Inhabern öffentlicher Gewalt ausgerichtet waren, während theologische und kirchliche Themen in die Verantwortung der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse fielen. Im Übergewicht der politischen und sozialen Themen zeigte sich zum anderen die traditionelle Staatsbezogenheit des Protestantismus (→Staat). Aufgaben, Leistungen und Defizite der staatlichen Strukturen, nicht der intermediären Institutionen fanden vorrangig Aufmerksamkeit. In beiden Hinsichten zeichnen sich in jüngerer Zeit Trendänderungen ab.

6. Funktion. D.en sind eine der möglichen Gestalten, in denen das kirchliche Lehramt nach evangelischem Verständnis ausgeübt werden kann. Autorität besitzen sie nur insoweit, wie sie kraft des Gewichts ihrer Argumente, aber auch der Glaubwürdigkeit der kirchlichen Institution zu überzeugen vermögen. Sie verstehen sich als Hilfe zur eigenen Urteilsbildung und damit als Beitrag zur Klärung offener oder strittiger Fragen. Dabei können sie keine höhere Kompetenz oder kein größeres Gewicht für sich beanspruchen als die profilierte Stimme einzelner Christenmenschen. Die besonderen Chancen und Aufgaben der D.en liegen auf dem gesellschaftsdiakonischen Feld darin, einen nicht partei- oder interessengebundenen Standpunkt zu formulieren, dabei einen stellvertretenden Konsens für Kirche und Gesellschaft zu erreichen, in der öffentlichen Diskussion verschwiegene oder verloren gegangene Fragen und Lösungswege zur Geltung zu bringen und so unter Umständen „Mund für die Stummen" und Übergangenen (Prov 31,8) zu werden.

Kirchenamt der EKD, Kundgebungen. Worte, Erklärungen und Dokumente der Evangelischen Kirche in Deutschland, 3 Bde., 1959–1996 – Dass. (Hg.), Die D.en der Evangelischen Kirche in Deutschland, 4 Bde., 1978–1993 – Kundgebungen, Worte, Erklärungen und Dokumente des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, 2 Bde., 1995–1996 – L. Raiser, Die D.en der EKD als Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags der Kirche, in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Die D.en der EKD, $^{1/1}$1978, 9–39 – H. Schröer, Art. D.en, Kirchliche, in: TRE, ^{VIII} 1981, 493–499 – M. Honecker, Lehrautorität und Sachautorität in evangelischen D.en, in: A. Auer (Hg.), Die Autorität der Kirche in Fragen der Moral, 1984, 33–52 – J. Lell, Art. D.en der EKD, in: EKL, ^{I}1986^{3}, 809–812 –E. Wilkens, Bekenntnis und Ordnung. Ein Leben zwischen Kirche und Politik, 1995, 154–185 – Ch. Albrecht, Art. D.en, in: RGG, ^{II}1999^{4}, 664–666.

Hermann Barth, Friedrich Hauschildt